

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Kulturjournalismus**
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M.A.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 19. Dezember 2023

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Kulturjournalismus mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M.A.)“ der Hochschule für Musik und Theater München vom 12. Juni 2023 wird wie folgt geändert:

1.

Die sprachliche Gestaltung der FPSO wird gemäß dem Leitfaden für gendergerechte Sprache an der HMTM vom 31. Mai 2022 geändert. Die bisherige Vorbemerkung entfällt.

2.

In § 7 Nr. 4, Modul Journalistische Tools II: Crossmediale Formate und Journalismus 4.0, wird der Regeltermin der Prüfung von „1. Semester“ zu „2. Semester“ korrigiert.

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt rückwirkend für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 19. Dezember 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 20. Dezember 2023.

München, den 20. Dezember 2023

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 20. Dezember 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Dezember 2023 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Dezember 2023.